15ter Jahrgang. 3tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 21 Sgr. 3 Pf. vierteljährlich. Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt
für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 63. Dienstag, den 1. August. 1848.

Politische Rundschau.

Frankfurt a. M, den 23. Juli. Das Reichsministerium hat die Angelegenheiten seines „innern" Dienstes geordnet und ist derselbe in geregeltem Gange. Bezüglich der „äußern" Verhältnisse ist zu erwähnen, daß die verfassunggebende Reichsversammlung (was tausend! zum ersten Male eine deutsche Bezeichnung!) beschlossen hat, sich mit den von dem völkerrechtlichen Ausschusse aufgestellten obersten Grundsätzen der auswärtigen Politik einverstanden zu erklären. Sie lauten: Unsere auswärtige Politik hat die Ehre und das Recht Deutschlands über jede andere Rücksicht zu setzen, welcher Grundsatz nicht erst einer positiven Anerkennung bedarf. Er lebt in dem Herzen des ganzen Volkes, welches sich der Vereinigung zu einem Staate erfreut, welches für seine Freiheit und Einheit jegliches Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen bereit sein wird. Der Ausschuß glaubt aber hervorheben zu müssen, daß Deutschland keinen fremden Staat in der selbstständigen Entwickelung seiner innern Angelegenheiten irgend wie hindern oder je die Hand zu einem Kampfe verschiedener Staaten um politische Principien bieten wird. Hierauf wurde Frankreich als Republik von Seiten Deutschlands anerkannt und bestimmt, daß ein Gesandter für Paris ernannt werde. Ruge hielt in derselben Sitzung eine kräftige Rede, in welcher er zeigte, daß der bewaffnete Friede Europa's in seinen stehenden Heeren eine unerträgliche Bürde sei, welche die bürgerliche Freiheit gefährde, und daß es Bedürfniß sei, einen **Völkerkongreß** ins Leben zu rufen, welcher eine allgemeine europäische Entwaffnung zum Zwecke habe. Mit demselben Beifall sprach der Reichsminister v. Schmerling, indem er den oben ausgesprochenen Grundsatz über „die deutschen Verhältnisse nach außen" zu dem seinigen machte und sie als verbindliche Pflicht des Ministerii hinstellte.

Berlin, den 24. Juli. Die Russengerüchte tauchen wieder stark auf und man sagt, die Gränze sei so dicht besetzt, daß die Spitze einer Kosacken-Lanze die andere erreiche. Also: es ist mit dem „russischen Schrote", gegen den sich ein constitutioneller Verein gewaltig aufmutzte, doch nicht so ganz geheuer. Diese Gerüchte erscheinen mir um so weniger unwahr, da man ja das Heerlager um Berlin immer dichter mit Soldaten beschickt, doch höchst wahrscheinlich, um gleich bei der Spritze zu sein, wenn es an der Gränze brennen wird. Ich weiß nur nicht, wie ich den Rußniaken unter unsern Offizieren trauen soll! So erzählt uns die Zeitung aus Treuenbrietzen vom 26. Juni, daß dort ein zweiter „Major Schrötter" durch 15 bis 20 Dragoner dem dasigen Bürger Thieman, welcher auf jenen unvollständigen Toast beim Schützenfest kein Hoch ausbringen wollte, eine Katzenmusik veranstalten ließ. Nachdem sich der heldenmüthige Haufe vermehrt hatte, unternahm er sogar einen Sturm auf Thiemans Haus, wie einst die Sodomiter auf den gerechten Lot. Diese „preußische Soldatenbravour" gehört in die neuzubegründenden deutschen Reichs-Annalen als Vordergrundbild und wird besonders den Preußenthümlern Ehre machen. — Ein ähnlicher Fall geschah in Merseburg, wo der Bürgermeister Saffner auf einen Bürgerwehrmann, Dr. Sachse, weil er Vorsitzender des dortigen demokratischen Bürgervereins war, Sturm laufen ließ. Das Kommando lautete: Gewehr zur Attaque rechts! Drauf auf Sachsen, den ....! Marsch, marsch, Hurrah! Kolben- und Bajonettenstöße hatte der Verfolgte auszustehen, indeß man ihn am Halstuche würgte, ihm den Degen abriß und die Binde abnahm. Bis zur Ohnmacht wurde er gemißhandelt. — Dieser Bürgermeister Saffner muß jedenfalls ein Vetter des Major Schrötter sein. Woher hätte ihm auch solcher Muth kommen sollen? Ich möchte ihn für seine ritterliche That den Berlinern als Kandidaten zur Oberbürgermeisterstelle vorschlagen.

Der Preußenverein zu Berlin erließ einen „Aufruf an das Volk", worinnen er sich beklagt, daß Preußen in Deutschland aufgehen soll und zu offenbarer Widersetzlichkeit gegen die Frankfurter Beschlüsse auffordert. Wenn der Preußenverein sich noch einmal so etwas herausnimmt, so stell ich ihn oben und den Merseburger Bürgermeister unten hin, rufe dann einen Schuljungen herbei und lasse ihn eine Stunde lang abziehen: Null von Null geht auf; — so wird sich der Preußenverein an das ihm verpönte Aufgehen schon gewöhnen müssen.

Unsere königlichen Prinzen wird man alle in die Hauptstädte des Landes versetzen: Prinz Albrecht kommt nach Breslau.

Die Verfassungs-Kommission hat bereits den Gesetzentwurf über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen fertig; ebenso den Gesetzentwurf wegen Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes. Wieder eine Mauer vor Jericho gefallen!

Schleswig-Holstein. Am 22. Juli hat der Graf Reventlow zu Rendsburg geäußert, daß die Ehre der Herzogthümer und die Ehre Deutschland's werde gewahrt werden, daß aber der Streit eine Sache Europa's geworden sei. Fast alle Groß-Mächte nehmen an den Unterhandlungen des Waffenstillstandes Theil, und wird — kein Frieden geschlossen, so steht ein allgemeiner europäischer Krieg zu befürchten. Das wär' schlimm, sag' ich: aber wenn's nicht anders geht, dann immer drauf: ein

Deutscher verläßt den andern nicht, und die Rußniaken — nicht die Russen, denn die spuckten jenen selber in's Gesicht — hole alle der Teufel!

Die Türken haben ein Corps von 20,000 Mann nach der Wallachai geschickt. Liebe Türken, vergeßt nur nicht, euch mit den Bergvölkern zu besprechen!

In Neu-York wurde zu Gunsten der Befreiung Irlands ein Meeting abgehalten, worin man unter donnerndem Beifall bestimmt hat, die Engländer in Amerika, Asien und Europa zugleich anzugreifen, damit „das blutdürstige Reich zerschmettert werde."

Verein der Volksfreunde.

Sitzung vom 27. Juli.

Da der Druck der Vereinsstatuten und Grundsätze der Mehrzahl der Vereinsglieder als nicht dringend erscheint, so wird derselbe einstweilen noch aufgeschoben. Kaufmann Döring nahm die auf ihn gefallene Wahl eines Vereinsvorsteher an. — Der Antrag des Probst Thielmann, 5 Mitglieder zur Konferenz einer Vorberathung über die Zeitverhältnisse der Kirche zu ernennen, ward unterstützt und wurden die nöthigen Mitglieder hierzu erwählt. Hierauf folgte Mittheilung zweier Briefe des demokratisch-constitutionellen Klubbs zu Breslau, betreffend die Beschickung von Deputirten zum Kongreß nach Berlin und Mittheilung der Vereinsgrundsätze und Mitgliederzahl an obigen Verein. Die erste Forderung wurde abgelehnt, der zweiten hingegen willfahrt, und das um so mehr, als aus einer Verlesung der Grundsätze jenes Vereins hervorging, daß er im Ganzen mit denen des hiesigen Vereins harmonirt. — Die stenographischen Berichte der beiden National-Versammlungen noch ferner mitzuhalten, wurde für überflüssig erkannt, indem das Wesentliche derselben durch die Zeitblätter hinlänglich zu erfahren ist. — Beschluß: Statt der Veröffentlichung der Vereinssitzungen durch die Anschlagzettel, ward es für zweckmäßiger erkannt, hinfort zu diesem Behufe das Intelligenzblatt zu benützen. Einen Nachruf dem verstorbenen, ehrenwerthen Vereinsmitgliede Herrn Kaufmann Gröger, im Wochenblatte zu widmen, fand die aufrichtigste Zustimmung; ebenso der Antrag, ein Gesuch um möglichste Beschleunigung der Errichtung einer zweiten Apotheke hierorts bei der Stadtverordneten-Versammlung anzubringen, damit einem dringenden Bedürfnisse für Stadt und Land baldigst abgeholfen werde. — Mittheilung, daß fortan von den Schankwirthen bei Gelegenheit der Abhaltung einer Tanzmusik an die Kreiskommunalkasse keine Abgabe mehr zu leisten ist. Schließlich noch die Anfrage, ob das erlassene Drittel der Mahl- und Schlachtsteuer auch wirklich schon der Magistratskasse für den Verlauf der letzten drei Monate zuertheilt worden ist. Die Bekanntmachung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Nachruf.

Das erste Opfer, welches der unerbittliche Tod, seit dem Bestehen unsers Vereins, aus den Reihen unserer Mitglieder forderte, war Herr Kaufmann Karl Gröger. Er starb den 20. Juli d. J. — Viel hat der Verein der Volksfreunde durch sein Ableben verloren! — Der Verewigte war einer von denjenigen ehrenhaften characterfesten Männern, die ebensoweit von knechtischem Sinn, wie von höfischer Augendienerei entfernt sind, — — er war ein offner Feind jeder Intrigue, Herzlosigkeit und Bosheit, — in Wahrheit ein Mann, und ein deutscher Mann! — Was er mit seinem vorurtheilsfreien Blicke als das Wahre und Rechte erkannt hatte, vertheidigte er gleich Luther mit eiserner Festigkeit, ohne ängstlich zu fragen, ob es ihm selbst Nachtheil bringe. — Sein gegebenes Wort war ihm heilig und eine Wahrheit.

Dieser Adel seiner Gesinnung wurde auch sehr bald von denen seiner Mitbürger, welche ihm näher standen, erkannt, und die Veranlassung, daß er vor einigen Jahren in das Kollegium des Magistrats berufen, und ihm mehrere städtische Ehrenämter übertragen wurden. Mit Hingebung, redlichem Eifer und wahrer Aufopferung widmete er sich den ihm von dem Vertrauen seiner Mitbürger übertragenen Aemtern, und das Zeugniß seiner Amtsgenossen bleibt für ihn ein höchst ehrenvolles.

Dieser Adel seiner Gesinnung trieb ihn auch an, der Mitbegründer der ersten hiesigen Bürgerversammlungen, wie des daraus hervorgegangenen Vereins der Volksfreunde zu werden. Mit welcher Aufrichtigkeit, Ueberzeugung und Treue er diesem von ihm mitgestifteten Vereine bis an sein Lebensende angehörte, wird ein, wenige Tage vor seinem Tode an den Verein gerichtetes eigenhändiges Schreiben am besten zeigen. Da der Verewigte es selbst wünschte, so handeln wir nur in seinem Sinne, wenn wir es nachstehend der Oeffentlichkeit übergeben.

Wie hoch aber der Dahingeschiedene in der Achtung und Liebe seiner Freunde und Mitbürger stand, sprach am deutlichsten der tiefe Schmerz aus, welcher sich an dem Tage, als die Trauerbotschaft von seinem Tode die Stadt durchzog, von Mund zu Muud kund gab.

Sein edles, von jedem persönlichen Eigennutze freies Streben, möge uns immerdar ein Vorbild bleiben, sein ehrenfester Sinn möge uns stets ein Antrieb sein, das Wohl des gesammten Staates, und das Glück unserer Mitbürger höher zu achten, als unsere Person, als unseren zeitlichen Vortheil.

Unser Karl Gröger war ein Patriot! — Er war ein edler Mensch! — Er war ein deutscher Mann! — Sein Andenken sei gesegnet! —

Oels, den 28. Juli 1848.

Der Verein der Volksfreunde.

Durch einen unserer Mitbürger veranlaßt die gestrige Staatsbürger-Versammlung zu besuchen, war die Folge davon, daß ich die von da ausgehende Adresse an die National-Versammlung in Frankfurt a. M. mit unterzeichnete, ja unterzeichnete, weil dieselbe in einem Tone abgefaßt war, der auch abweichenden Ansichten es zuließ, sich für dieselbe zu erklären.

Als Mitglied des Vereins „der Volksfreunde" halte ich es jedoch für meine Pflicht, Ihnen mitutheilen, was für Gründe mich zur Mitunterzeichnung jener Adresse besonders veranlaßten, damit Sie daraus wo möglich entnehmen mögen, wie nicht ein Verrücken meines angenommenen politischen Standpunktes oder Inconsequenz die Ursache sind, sondern vielmehr der lebhafte Wunsch, es möge ein einiges Deutschland gewonnen und erhalten werden.

Ich halte das in Frankfurt geschlossene Gesetz heilig und ehre die getroffene Wahl, als den Ausdruck des Nationalwillens. Ich sehe in dem gegebenen Gesetz die erste, wenn auch nur vorläufige, rechtliche Grundlage des neuen deutschen Staatsrechts, in der geschlossenen Central-Gewalt den unentbehrlichen Mittel- und Vereinigungs-Punkt für das deutsche Volk, und halte die Gewinnung eines festen Bodens und einer starken Einheit über jedes Parteiinteresse, auch des meinigen, erhaben. Ich glaube, daß der laute Ausdruck dieser Gesinnungen, wenn sie der National-Versammlung in einer Adresse kund gethan werden, nur wohlthätig auf das Ganze einwirken können.

Die auf mich gefallene Wahl in das Comitte zur Abhaltung eines beabsichtigten Volksfestes, habe ich abgelehnt, weil ich im Allgemeinen mit den von Herrn Döring dagegen ausgesprochenen Gesinnungen mich im Einklang befinde.

Dem Vereine der Volksfreunde werde ich so lange angehören, als derselbe diejenigen Grundsätze festhält, welche er in seinem Glaubensbekenntnisse aufgestellt hat, und ich bedaure nur, daß meine Kränklichkeit mir nicht gestattet, meine schwachen Kräfte dem Vereine vollständig zu weihen.

Diese meine hier ausgesprochenen Gesinnungen bitte ich zur Kenntniß der Vereins-Mitglieder zu bringen, da mir besonders viel daran liegt, daß selbe nicht meine aufrichtigen Gesinnungen einer Verkennung preisgeben.

Oels, den 12. Juli 1848.

C. Gröger, Kaufmann.

An
das Direktorium des Vereines
der Volksfreunde
hierselbst.

Nachruf
an unsern dahin geschiedenen Bruder und Freund
Hrn. Kaufmann C. Gröger.

So bist auch Du dahin gegangen
Geliebter Bruder, **edler** Freund,
Wohin wir alle einst gelangen; —
Im Schmerze Jedes Auge weint! —

Vom Wehe unsrer Zeit betroffen,
Zerbrach Dein Herz in Müdigkeit,
Du hast errungen, was wir — hoffen:
Frei bist Du für die Ewigkeit! —

Wir stehn bestürzt an Deinem Grabe,
Du tratest plötzlich aus der Welt,
Damit Dich Gott im Himmel habe
Und seinen Engeln beigesellt! —

Zwar bist Du, Freund, von uns geschieden,
Denn Erd' und Himmel sind getrennt, —
Doch nein, Du lebest fort hienieden
In unsrer Brust Dein Name brennt! —

Dort bist Du tief hineingeschrieben,
Da ist dein schönstes Monument;
Dein edles Bild ist uns geblieben,
Ein Jeder Dich mit Liebe nennt! —

Du schlummre sanft in Ruh' und Frieden,
Wir wollen hier noch weiter geh'n,
Bis wir dereinst, wie Gott beschieden,
Uns Alle, Alle wiederseh'n! —

Berlin, am 25. Juli 1848.

Wilfried.

Verantwortlich und Unverantwortlich.

(Schluß.)

Man hat neuerdings das Prädikat: „Unverantwortlich" öffentlich für den neugewählten deutschen Reichsverweser gebraucht. Jedenfalls ist aber diese Anwendung ein Mißgriff, mindestens eine inhaltslose Floskel. — Wir dürfen wohl mit Recht annehmen, daß das Provisorum und die fürstliche Geburt des Reichsverwesers Ursache zu solchem Gebrauch geworden. Das Prädikat: „unverletzlich", was man dem definitiven Fürsten beilegt, konnte schwerlich für den Reichsverweser benützt werden, weil er eben nicht definitiv, sondern nur provisorisch berufen worden; doch sollte es für den geborenen Fürsten nicht an einem, auch für sein Provisorum passenden Worte fehlen, und man wollte Deutschlands, wenn auch nur provisorischen Reichsverweser nicht gern minder gestellt wissen, als die einzelnen Fürsten des Reichs. Die Absicht war gut, aber die Anwendung des Wortes verfehlt. Sollte der Reichsverweser im Sinne eines constitutionellen Fürsten zum deutschen Volke stehen, also dessen Gesammt-Repräsentant und Regent sein, so mußte er mit der Repräsentation des deutschen Volks in Frankfurt verbunden werden, sich mit dieser über Gesetze und Maßregeln vereinen, und dieselben dann ins Werk setzen. Unverantwortlich war er von selbst jedem einzelnen Theile Deutschlands, z. B. der Regierung dieses oder jenes Partikular-Staates, verantwortlich aber mußte er sein für etwaige, dem Ganzen gefährliche Handlungen, und würde dieser Verantwortlichkeit zunächst gegen die deutsche Repräsentation in Frankfurt haben nachkommen müssen. Man hat jedoch das Umgekehrte beliebt, statt Staats-Verantwortlichkeit, Partikular-Verantwortlichkeit verlangt, nämlich Vereinigung mit den Regierungen der Partikular-Staaten Deutschlands*), und für Staatsverantwortlichkeit, (die sich von selbst verstand, und für die in Preußen auch kein besonderes Wort ist), diese ausschließend, Unverantwortlichkeit gesetzt. — Was der Gebrauch dieses Wortes bei solcher Umkehrung herbeiführen kann, hat die Minorität der Frankfurter Versammlung gezeigt, fühlte aber die Majorität das Verfehlte, Verkehrte, dem Geiste der Constitution Widerstrebende solcher Anwendung, und suchte darum jedem Mißbrauche der verliehenen Gewalt durch die Verantwortlichkeit der Minister zu steuern, dann ist das Prädikat „Unverantwortlich" eine Floskel, und des Reichsverwesers unwürdig, denn was soll eine Unverantwortlichkeit, der die Hände gebunden sind, durch verantwortliche Minister! — Wir wollen hoffen, und dürfen es bereits mit erfreuender Bestimmtheit durch die wiederholten persönlichen Erklärungen des Reichsverwesers, daß derselbe sich durch die Eloge nicht irren lasse, sich mit der Frankfurter Versammlung in die rechte Verbindung setze, und so in ächt constitutionellem Sinne zum Wohle Deutschlands handle. Würde aber je das Prädikat „unverantwortlich" verfassungsmäßig auf einen definitiven Fürsten angewendet werden sollen, dann, deutsches Volk, dann handelt es sich um mehr als ein Prädikat, eine Eloge, dann handelt es sich um deine Constitution, und es ist nöthig für jeden Fall im Klaren zu sein.

*) wodurch man ihm sein Amt gewiß sehr erschwert hat, wie sich dieses schon in den ersten Tagen seiner Thätigkeit mit Hannover zu zeigen scheint! —

Der definitive Fürst eines constitutionellen Staates ist zweierlei: zunächst selbst Staatsbürger, mit allen Rechten und Pflichten eines solchen, dann Staatsoberhaupt. Als letzteres ist er Gesammt-Repräsentant, d. h. ein für alle Mal gewählter Repräsentant des ganzen Volks, und steht als solcher an der Spitze der besondern Repräsentation des Volks, und er ist Regent, und steht als solcher an der Spitze der Regierung als der ausführenden, vollziehenden Gewalt. Friedrich d. Gr. sagte: der Monarch ist der erste Diener des Staates! aber Friedrich wollte mit diesem Ausdrucke nur den Gegensatz seiner Ueberzeugung in Bezug auf das alleinige Herrscherrecht des Fürsten bezeichnen; sonst litte der Ausspruch mindestens an der Einseitigkeit, daß er nur der administrativen, nicht aber der repräsentativen Seite des Fürsten gedenkt. Der constitutionelle Fürst hat aber schon als Staatsbürger ein Recht, mit Theil zu nehmen an der gemeinsamen Gesetzgebung. Diese Eigenschaft „als Staatsbürger", und dieses legislative Recht als solcher, sind zugleich der Vermittlungspunkt zwischen dem früheren unumschränkten und dem jetzigen constitutionellen Fürsten, und der Unterschied nur der, insofern er früher die Gesetze gab für die Gesammtheit, jetzt mit der Gesammtheit. Es liegt in dieser Eigenschaft aber auch eine Bürgschaft und bindende Kraft, da das gemeinsame Gesetz somit auch den Fürsten einschließt, und ein Bruch des Fürsten mit dem Gesetze ein Bruch mit sich selbst sein würde, einer Austrittserklärung aus dem Staate gleich zu achten wäre. — Der constitutionelle Fürst ist aber zur Gesetzgebung noch besonders bevollmächtigt für den ganzen Staat, in seiner Würde als Gesammt-Repräsentant. Sein Verhältniß zu der besondern Repräsentation des Volkes ist das des ungetheilten Ganzen zum combinirten Ganzen, das der Volkssouveranität zum Volkskörper, und er hat nur die Aufgabe, sich mit diesem repräsentativen Volkskörper aufs innigste zu verbinden, um in einer gloriösen Einheit auch die letzte Schranke des Begriffs zu vernichten. — Warum berief Preußens König die National-Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung? Weil er seine Stellung vollkommen im constitutionellen Sinne erfaßte, und sich demnach, als allgemeiner Repräsentant des ganzen Staates mit den besondern Vertretern Preußens über diese Verfassung vereinen wird.

In beiden Eigenschaften als Repräsentant und als Regent, ist aber der constitutionelle Fürst dem Volke verantwortlich. Seine Repräsentation ist ein Mandat; als Repräsentant soll er die Stimme des Volkes sein — es ist nicht anders als natürlich, daß dieses Volk ihn zur Verantwortung zieht, sobald er nicht im Volkssinne das Volk vertritt. Als Regent ist dem Fürsten die vollziehende Gewalt übertragen — es ist wiederum nicht anders als natürlich, daß das Volk ihn zur Verantwortung zieht, sobald er andre, als die gemeinsam geschaffnen Gesetze zur Ausführung bringen wollte. Ein unverantwortlicher Repräsentant ist widernatürlich, ein Unding; ein unverantwortlicher Regent steht stets an der Thür zum Despotismus, denn es ist ihm freigegeben, nach den allgemeinen Gesetzen oder auch nach eigenwillig gegebenen zu regieren. Ein unverantwortlicher Regent kann nicht Repräsentant des Volks sein, denn wer ungescheut dem Volke entgegenhandeln darf, kann nicht mit sitzen zu allgemeiner Gesetzgebung; ja allgemeine Gesetzgebung wäre hier ein Puppenspiel, weil es keine Allgemeinheit geben kann, von der ein Einzelner ausgeschlossen wäre, und doch zur Allgemeinheit gehörte. Ein unverantwortlicher Regent aber, dem verantwortliche Minister beigegeben wären, mithin ein Mann, der nichts zu thun hätte, als seinen Namen herzugeben für das, was seine verantwortlichen Minister ihm vorlegen — o, dieser Schein früherer Unumschränktheit, den man ihm lassen wollte, wäre eine Schmach, keines Mannes würdig, vielweniger würdig eines Fürsten. Ein constitutioneller Staat soll auch dem Fürsten nicht ein Staat der Beschränkung, sondern der Freiheit, auch dem Fürsten nicht ein Staat der Ausschließung, sondern der Gleichberechtigung sein. Entweder stehe der Fürst als alleiniger Gesetzgeber und Regent über der Menge als seinen Unterthanen, mithin nur seinem Gewissen oder Gott verantwortlich, oder mitten im Kreise der Staatsbürger als Gesammt-Repräsentant und als Regierer nach einer gemeinsam geschaffenen Gesetzgebung, die Alle gleich umfaßt, mithin dem Volke verantwortlich. Schwerlich dürft' es hier ein wahres Mittel geben, denn,

noch einmal sei's gesagt, was soll eine Unverantwortlichkeit, der die Hände gebunden sind durch verantwortliche Minister! —

Wie der Fürst sich verantworte, ob persönlich oder durch seine Minister, bleibt sich gleich; doch ist mit Recht zu wünschen, daß er, als der Träger der Volkssouverainität, der Heiligkeit des Volks, die Pflicht der Verantwortung nicht persönlich, sondern durch seine Minister, diese ihn stellvertretend, erfülle. Daher auch die Gegenzeichnung der Minister, wo diese Art der Vertretung verfassungsmäßig bestimmt ist, daher das Recht der Kammern, die Gegenwart der Minister verlangen und Antwort auf ihre Anfragen heischen zu dürfen. Steht es doch auch dem Minister und dem Volks-Repräsentanten zu, sich vertreten zu lassen, wird doch das ganze Volk vertreten durch seine Repräsentanten und seinen Fürsten. —

Also Verantwortung, Verantwortlichkeit ist unausweislich aus dem Sinne eines constitutionellen Staates. Jeder ist, muß dem Staate verantwortlich sein, und der das höchste Amt bekleidet, muß es um so mehr sein. Preußens König übt diese Pflicht durch seine Minister; ihn dürfen wir also nicht unverantwortlich nennen, ohne sein Handeln unwürdig zu belohnen. Aber er ist als definitiver Fürst „unverletzlich", d. h. er ist nicht provisorisch, er hat das Recht der Beharrung auf seinem Platze; es können wohl etwaige Uebergriffe seinerseits vernichtet, er selbst aber nie bestraft werden. Mithin ist das Recht der Unverletzlichkeit Begründung gesetzlicher Selbstständigkeit, ohne welche ein constitutioneller Fürst wohl nicht gedacht werden kann; das Recht der Unverantwortlichkeit aber wäre Begründung egoistischer Willkühr, Begründung des Despotismus, und der Despot — müßte ein Sohn des Atlas sein, wenn man ihn unverletzlich nennen wollte! —

K. B.

Sympathien für Deutschland.

I.

Da schwimmt auf leichter Wellen Tanz
Der Dänen kleines Heer,
Und brüstet sich im Flottenkranz
Als ob's unzwingbar wär'? —

Rasch, tummle dich, du deutscher Troß,
Zeig' ihm dein blankes Schwert!
Wirf du den Dänen auf sein Floß,
Wirf ihn in Charon's Heerd! —

Und kaum zeigst du die finstre Stirn,
Die starke nerv'ge Faust:
So flieht er, Kleinmuth im Gehirn,
Und fliehet, daß es saus't.

Nur nach, nur nach, du deutscher Mann!
Was stehest du, und sinnst?
Schlägt dich die Knute in den Bann?
Ha, wie du grausig grins'st!

O nicht die Knute fürchte ich;
Die weckt nur meinen Muth.
Allein, wer führt hinüber mich
Zum Sitz des großen Knut? — —

Das ist der Fluch, an welchem mir
Mein Mark und Bein zerbricht:
Denn keine Flotte haben wir, —
Wir steh'n und sind gericht't! —

Die Sehne ruht, der Nerve fault,
Am Groll erstirbt der Held,
Indeß man draußen Affen mault —
Sich mit Parteikampf quält. —

Wie lange wird die Trägheit blüh'n,
An der du schier vergelbst?
O, deutscher Mann! so stark, so kühn!
Dich schlägt kein Feind! — — du selbst!

Bilke.

Artikel über persönliche Angelegenheiten können hinfort in den Spalten dieser Zeitschrift nicht mehr Aufnahme finden. Wir bitten die geehrten Einsender, dafür den Raum für die Inserate in Anspruch zu nehmen.

Die st. Red.

Bekanntmachung.

Auf künftigen Donnerstag, als den 3. August c., früh 7 Uhr, wird in Lorke gefischt, und sollen Speisefische gleich am Teiche verkauft werden, wozu ergebenst einladet

Polnisch Ellguth, den 29. Juli 1848.

Das Dominium.

Von den zur Parcellenpacht gestellten 212 Morgen Ackerland, sollen nach Beschlußnahme der Stadtverordneten vom 13. Juli die von 1—38 bezeichneten, vom Kirchhofe bis an den Garten des Herrn Klose, belegenen einzelnen Morgen, für ärmere Einwohner der Stadt zur Pachtanmeldung offen bleiben. Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir nur noch, daß die Stadtverordneten-Versammlung die Bedürftigsten zu berücksichtigen sich vorbehalten hat.

Oels, den 21. Juli 1848. **Der Magistrat.**

Briefkasten.

Wegen Mangel an Raum mußten dieses Mal nachstehende eingegangene Aufsätze für die nächste Nummer zurückgelegt werden, als: „Volksbewaffnung — Bürgerwehr" von †, „zwei politische Gespenster" von G. und eine „Berichtigung" vom konstitution. Klubb zur Wahrung der Volksinteressen; andere Gründe, warum die Aufnahme unterblieb, lagen nicht vor.

Marktpreise der Städte Oels, Bernstadt und Wartenberg

vom 29. Juli 1848.

Oels.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Erbsen.			Hafer.			Kartofl.			Heu.			Stroh.		
Preuß. Maaß und Gewicht	der Scheffel			der Scheffel			der Scheffel			der Scheffel			der Scheffel			der Scheffel			der Centner			das Schock		
	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rthlr.	sgr.	pf.	rlt.	sgr.	pf.
Höchster	1	22	—	1	2	6	1	—	—	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	13	—	—	—	—
Mittler	1	20	—	1	1	3	—	29	—	—	—	—	—	21	3	—	10	8	—	12	—	—	—	—
Niedrigster	1	18	—	1	—	—	—	28	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—
Bernstadt.																								
Höchster	1	20	—	1	2	6	1	—	—	1	20	—	—	19	6	—	12	6	—	16	—	4	—	—
Mittler	1	18	—	1	—	—	—	28	9	—	—	—	—	18	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	1	16	—	—	29	—	—	27	6	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wartenberg.																								
Höchster	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	22	—	—	12	—	—	8	6	—	—	—
Mittler	—	—	—	—	29	—	—	29	—	—	—	—	—	21	—	—	11	—	—	7	—	—	—	—
Niedrigster	—	—	—	—	28	—	—	28	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—